



Stadt Hattingen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abtl. Jugendförderung, Jugendkultur

Bahnhofstr. 51
45525 Hattingen

oder per Mail an jugendring@hattingen.de

**Antrag auf Förderung der Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit
gem. den Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen zur
Förderung der Jugendarbeit freier Träger**

Datum des Antrags			
Verband/Verein			
Ansprechperson Adresse			
Telefon E-Mail			
Bezeichnung der Anschaffung			
Anschaffungswert (Bitte entsprechendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 50,00 € bis 3.000,00 €		
Voraussichtliche Anschaffungskosten		Angebot 1:	Angebot 2:
	Anbieter		
	Kosten (Versandkosten können nicht bezuschusst werden)		
<i>Die Angebote sind dem Antrag beizufügen. Als Angebot zählt auch ein Screenshot des Kaufgegenstandes bei einem Online-Anbieter.</i>			
Begründung (Notwendigkeit der Anschaffung)			

Zuschuss durch Dritte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei in Höhe von
Bankverbindung	Name des Kontos IBAN BIC Geldinstitut

Die Anschaffung darf erst nach einem positiven Bescheid erfolgen.

Eine vorherige Anschaffung muss im Vorhinein genehmigt werden (per Post, E-Mail).

Die Abrechnung erfolgt spätestens vier Wochen nach Anschaffung anhand eines einfachen Verwendungsnachweises (Endsprechendes Formular „[Verwendungsnachweis Gebrauchsgüter](#)“ + Kopie(n) der Rechnung).

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben zutreffend sind

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Stempel Verein/Verband

Antrag per Mail absenden

Hinweise

Die Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit wird wie folgt bezuschusst:

- ab einem Anschaffungswert von 50,00 Euro bis 3.000,00 Euro je Gebrauchsgut
- bis zu 60 % der förderfähigen Kosten.
- der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.800,00 Euro jährlich je beantragendem Verein oder Verband.

Ist die insgesamt beantragte Summe höher als die im Haushalt bereitgestellten Mittel, kann der Jugendring eine Empfehlung über Höhe und Reihenfolge der Bezuschussung aussprechen.

Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Härte- oder Notfälle der Vereine und Verbände.

Sollten nach Bezuschussung der beantragten Gebrauchsgüter und Schulungen noch Restmittel vorhanden sein, können erneut Anträge auf diese gestellt werden. Die erneute Bezuschussung wird durch Mitgliederentscheid im Jugendring in Absprache mit der Geschäftsführung beschlossen.

Förderfähig sind Gebrauchsgüter, die vorrangig in der Kinder- und Jugendarbeit des Verbandes eingesetzt werden.

Nicht förderungsfähig sind Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sowie Büro- und Verbrauchsgüter.

Der beantragende Verein oder Verband muss Mitglied im Jugendring Hattingen sein.

Antragsverfahren

Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter sind spätestens bis zum **31. Januar eines Jahres** zu beantragen.

Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausnahmen siehe 6.1).
Den Anträgen sind zwei Kostenvoranschläge beizufügen.

Die Notwendigkeit der Anschaffung ist eingehend zu begründen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach getätigter Anschaffung der Stadt Hattingen - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, Jugendkultur - einzureichen.